



Sekundar

Schule Gais

Schulmodell
Kooperative Oberstufe Gais

Umstufungsreglement

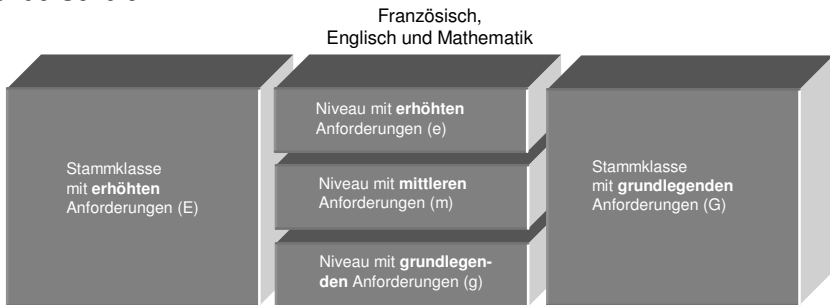
Informationen zum Schulmodell

Gais führt das kooperative Modell der Sekundarschulstufe I als ein durchlässiges System mit einer Gliederung in Stammklassen G (Grundanforderungen) und E (erhöhte Anforderungen).

Das kooperative Modell ermöglicht eine flexibel handhabbare Einstufung der Lernenden in Leistungsklassen, die den individuellen Anforderungen und Leistungsfähigkeiten gerecht werden.

In den Fächern Französisch, Englisch und Mathematik wird in zwei bis drei Niveaugruppen gearbeitet. Zweimal pro Jahr sind Umstufungen möglich.

In der Sekundarschule Gais legen wir Wert auf eine gute Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den bevorstehenden Berufsalltag und für weiterführende Schulen.



Die Klassenlehrpersonen sind die ersten Ansprechpartner für die Anliegen der Erziehungsberechtigten. Sie geben Auskunft über das Klassen- und Schulprogramm und können bei Fragen zu den zu Erziehenden angesprochen werden. Zu- oder wegziehende Familien wenden sich bitte an das Schulsekretariat im Gemeindehaus.

Die Sekundarstufe I dauert zwei bis drei Jahre. Für Jugendliche, die nach der dritten Sekundarklasse nicht gleich mit der Lehre beginnen können, weder eine Lehrstelle gefunden noch ihre Berufswahl getroffen haben, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Überbrückung, sogenannte Brückenangebote.

Eine weitere Ansprechperson für die Sekundarschule ist der Koordinator.



Übertrittsverfahren in die Sekundarschule

Die Lernenden der Primarstufe werden im Rahmen des Übertrittsverfahrens Primarstufe–Sekundarstufe I in die Stammklassen und Niveaugruppen eingeteilt.

Umstufungen allgemein

Umstufungen sind auf Semesterbeginn während der ganzen Sekundarschulzeit möglich. Stammklassen- und Niveauwechsel finden in Absprache zwischen Schülerin/Schüler, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen statt. Ziel ist es, die Lernenden in die für sie sinnvolle Leistungsklasse einzustufen.

Bei Uneinigkeit über die Zuweisung sucht die Schulleitung mit den Erziehungsberechtigten nach einer Einigung. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet die Schulleitung.

Stammklassenwechsel (Umstufungsgrundlage)

Die Umstufungsgrundlage bildet eine gesamtheitliche Beurteilung durch die Klassenlehrkräfte unter Beizug der Fachlehrkräfte. Zu den Grundlagen gehören:

- Erbrachte Leistungen in den Stammklassenfächern:
 - Umstufung Stammklasse G → E:
Deutsch und Mensch & Umwelt:
gute bis sehr gute Leistungen
 - Umstufung Stammklasse E → G:
Deutsch und Mensch & Umwelt:
ungenügende oder nur knapp genügende Leistungen
- Erbrachte Leistungen in den Niveaufächern
- Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten gemäss den Beobachtungen der Lehrkräfte
- Entwicklung und Entwicklungspotenzial (Prognose)

Wiederholungen von Stammklassen bilden eine Ausnahme.



Niveaugruppenwechsel (Umstufungsgrundlage)

- vom Niveau mit grundlegenden zum Niveau mit mittleren Anforderungen oder vom Niveau mit mittleren zum Niveau mit erhöhten Anforderungen: Gute bis sehr gute Leistungen
- vom Niveau mit erhöhten zum Niveau mit mittleren Anforderungen oder vom Niveau mit mittleren zum Niveau mit grundlegenden Anforderungen: Ungenügende Leistungen
- Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten gemäss den Beobachtungen der Lehrkräfte
- Entwicklung und Entwicklungspotenzial (Prognose)

Zeitlicher Ablauf

- Die Eltern werden regelmässig über die aktuellen Leistungen informiert.
- Die Lernenden und die Erziehungsberechtigten werden bis spätestens einen Monat vor Semesterende über eine mögliche Umstufung informiert.
- Stichtag für die Notenabgabe Zeugnis: Freitag, drittletzte Woche am Ende eines Semesters. Anschliessend werden an einer Umstufungssitzung mit allen beteiligten Lehrpersonen Anträge zu Händen der Schulleitung erarbeitet.
- Bei absehbarem Wechsel in eine Niveaugruppe mit höheren Anforderungen oder in die Stammklasse E werden von den Fachlehrpersonen unterstützende Lektionen (Liftkurse) angeboten.

Gais, im Juli 2011